



Gebührentarife

festgesetzt am 14. Juni 2022 durch den Gemeinderat,

basierend auf der Gebührenverordnung der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018

18. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	5
2.	Allgemeine Gebühren	5
3.	Bauamt	5
3.1	Gemeinsame Bestimmungen	5
3.1.1	Leistungen nach Aufwand	5
3.1.2	Festsetzung	5
3.1.3	Fälligkeit	5
3.1.4	Schuldner	6
3.2	Ansätze nach Aufwand	6
3.2.1	Baupolizei	6
3.2.2	Bauberatung	6
3.2.3	Externe Kosten	6
3.2.4	Baulicher Zivilschutz	6
3.3	Pauschale Gebühren	6
3.3.1	Baudepot (Kostenvorschuss)	6
3.3.2	Reklamebewilligungen (mit oder ohne Beleuchtung)	7
3.3.3	Aufzugsanlagen	7
3.3.4	Baurechtsentscheide	7
3.3.5	Gebäudeversicherungs- und Hausnummern	7
3.3.6	Solaranlagen	7
3.3.7	Melde- und Stempelverfahren	8
3.4	Feuerpolizei	8
3.4.1	Externe Fachstelle / Fachstelle	8
3.4.2	Verwaltungsgebühren	8
3.4.3	Wärmetechnische Anlagen	8
3.4.4	Rauchgaskontrollen	8
3.5	Bauplanung, Natur-, Heimat- und Umweltschutz	8
3.5.1	Ansätze nach Aufwand	8
3.5.2	Bewirtschaftung und Pflege der kommunalen Naturschutzobjekte mit Naturschutzbeiträgen	9
3.5.3	Beurteilung durch Natur- und Denkmalschutzkommission	9
3.5.4	Provokationsbegehren	9
3.5.5	Umweltschutzkontrolle auf Baustellen BUC	9
3.6	Amtliche Vermessung	9
3.6.1	Datenbezug	9
3.6.2	Nachführung und Vermarkung	9
3.7	Allgemeine Gebühren	9

3.7.1	Reglemente und Pläne	9
3.7.2	Aktenbeschaffung aus Archiv / Fotokopien und elektronische Kopien von Dokumenten und Akten.....	9
3.8	Verkehr	10
3.8.1	Aufgrabungsbewilligung im Strassenbereich	10
3.8.2	Wiederinstandstellung von Belägen.....	10
3.8.3	Inanspruchnahme von öffentlichem Grund	10
3.8.4	Dienstleistungen für Dritte, Verrechnungsansätze	10
3.8.5	Dienstleistungen für Dritte, Vermietung Material	10
4.	Bürgerrecht Verfahrenskosten für Schweizer Bürgerrechtsbewerber/-innen für das Bürgerrecht der Gemeinde Pfäffikon	10
4.1	Einbürgerungsgebühren für Schweizer Bürger	10
4.2	Einbürgerungsgebühren für Ausländer mit Rechtsanspruch auf das Schweizer Bürgerrecht (§ 21 GG).....	11
4.3	Einbürgerungsgebühren für Ausländer ohne Rechtsanspruch	11
5.	Bevölkerungsdienste, Gesundheit, Sicherheit.....	11
5.1	Gesundheit	11
5.2	Parkplatzbewirtschaftung.....	11
5.3	Polizeibewilligungen	11
5.4	Waffen.....	11
5.5	Marktwesen	12
5.6	Gastgewerbe	12
5.7	Hundeabgabe.....	12
5.8	Zivilstandswesen	13
5.9	Bestattungswesen	13
5.10	Einwohneramt.....	13
5.11	Velostation (Sicherheitsbox) Bahnhof Pfäffikon	13
5.12	Benützung öffentlicher Grund	13
5.13	Seerettungsdienst.....	14
6.	Schule	14
6.1	Zeugnisabschriften	14
6.2	Klassenlisten.....	14
7.	Steuern	14
7.1	Steuerausweis/Bescheinigungen	14
7.2	Dokumente vom Steuerpflichtigen / Aktenbestellung	14
8.	Gebühren des Betreibungs- und Gemeindeammannamtes.....	14
8.1	Betreibungsamt	14
8.2	Gemeindeammannamt	15

8.2.1	Amtliche Befunde	15
8.2.2	Amtliche Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten	15
8.2.3	Beglaubigungen.....	15
8.2.3.1	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens.....	15
8.2.3.2	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien usw.....	15
8.2.4	Gerichtliche Verbote.....	15
8.2.5	Sicherungsmaßnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen	16
8.2.6	Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts	16
8.2.7	Freiwillige öffentliche Versteigerungen.....	16
8.2.7.1	Unter Leitung und Verantwortung des Gemeindeammanns	16
8.2.7.2	Unter Leitung und Verantwortung einer Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Gemeindeammanns	17
8.2.8	Schreibgebühren.....	17
9.	Gültigkeit	17

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Gemeinderat erlässt gestützt die Gebührenverordnung vom 18. Juni 2018 folgenden Gebührentarif.

Wo nichts anderes bestimmt ist, gilt das übergeordnete Recht sowie die besonderen Beschlüsse des Gemeinderates.

2. Allgemeine Gebühren

Wo in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsfeldern nichts anderes bestimmt ist, gelten die folgenden Verwaltungs-, Schreib- und Mahngebühren.

- Grundgebühr oder Schreibgebühr	Fr.	20.00
- Mahngebühr erste Mahnung		gebührenfrei
- Mahngebühr zweite Mahnung	Fr.	20.00
- Verzugszins ab Datum zweite Mahnung; pro Jahr		5%
- Fotokopien von Dokumenten und Akten pro Stück	Fr.	0.50
- Rückzahlung von Doppel- und Fehlzahlungen (Rückzahlungen unter Fr. 10.00 werden nicht vorgenommen)	Fr.	10.00
- Bearbeitung von Informationszugangsgesuchen gemäss § 29 IGD: gemäss Stundenaufwand, Aufwand <1 Stunde		gebührenfrei
gemäss Stundenaufwand, Aufwand >1 Stunde	Fr.	75.00/h

3. Bauamt

3.1 Gemeinsame Bestimmungen

3.1.1 Leistungen nach Aufwand

Wo keine spezielle Regelung getroffen ist, werden die Leistungen des Bauamts auf der Basis von ortsüblichen Zeittarifen angesetzt. Preisänderungen infolge Teuerung werden jährlich gemäss der Vertragsnorm SIA 126 überprüft und nötigenfalls angepasst.

Es gelten folgende Stunden-Ansätze (Kostenstand 2018):

Leiter Bauamt	Kat. B	Fr.	182.00
Bausekretär/in	Kat. C	Fr.	157.00
Projektleiter	Kat. C	Fr.	157.00
Technischer Mitarbeiter	Kat. D	Fr.	133.00
Feuerpolizei	Kat. D	Fr.	133.00
Baukontrolleur	Kat. D	Fr.	133.00
Sachbearbeiterin	Kat. E	Fr.	111.00
Lernende (1. u. 2. Lehrjahr)	Kat. G x 0.50	Fr.	48.50
Lernende (3. u. 4. Lehrjahr)	Kat. G x 0.75	Fr.	72.75

3.1.2 Festsetzung

Die Bewilligungsgebühren werden nach erfolgter Bauvollendung und Schlusskontrolle bzw. nach Verfall der Baubewilligung aufgrund der effektiven Aufwendungen abgerechnet.

3.1.3 Fälligkeit

Alle Gebühren werden aufgrund der Rechnungsstellung fällig resp. müssen vor Erteilung der entsprechenden Teil- oder Baufreigabe beglichen sein. In der Regel beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage.

3.1.4 Schuldner

Zahlungspflichtig ist der in der Baueingabe genannte Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Baueingabe. Der Grundeigentümer haftet solidarisch.

3.2 Ansätze nach Aufwand

3.2.1 Baupolizei

Die Gebühren für die nachfolgenden Leistungen werden aufgrund der effektiven Aufwendungen bemessen:

- Entgegennahme und Registrierung von Baugesuchen
- Baurechtliche Prüfung von Baugesuchen
- Beurteilung von Baugesuchen
- Alle Kontrollaufwendungen
- Vorentscheide mit Drittverbindlichkeit
- Wiedererwägungen
- Bei Verzicht auf formelle Entscheide und bei Bauverweigerungen
- Quartierpläne, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften und dergleichen
- Parzellierungsgesuche
- Kontrolle von eingereichten Nachweisen (z.B. Energie-, Lärmnachweise etc.)
- Standortbewilligungen für einen Kollektiv-Fahrzeugausweis in Verbindung mit Händlerschildern

3.2.2 Bauberatung

Die erste Stunde einer Bauanfrage oder einer Bauberatung wird nicht verrechnet. Weitere Aufwendungen werden gemäss den Ansätzen unter Ziffer 3.1.1. nach Aufwand verrechnet.

3.2.3 Externe Kosten

Folgende externe Kosten werden in der Regel mit dem baurechtlichen Entscheid ohne weitere Zuschläge in Rechnung gestellt:

- Insertionskosten
- Gebühren kantonaler Instanzen
- Aufwendungen externer Prüfstellen
- Juristische Beratungen

3.2.4 Baulicher Zivilschutz

Begutachtung von Projekten durch die Kontrollstelle wie Prüfung der Statik, Abnahme von Bewehrungen und Schutzräumen etc.

nach Aufwand

3.3 Pauschale Gebühren

3.3.1 Baudepot (Kostenvorschuss)

Die Gebühren für Bauvorhaben werden im Voraus als Baudepot im Rahmen der Baubewilligung als Akontozahlung erhoben. Die Baufreigabe wird erst nach erfolgter Zahlung erteilt. Die Abrechnung des Baudepots erfolgt nach Bauvollendung aufgrund der effektiven Aufwendungen. Das Baudepot wird aufgrund der Bausumme wie folgt erhoben:

Wohnbauten

Bausumme:

– bis Fr. 100'000.00	pauschal Fr. 500.00
– bis Fr. 500'000.00	0.75 %
– bis Fr. 1'000'000.00	0.60 %
– bis Fr. 2'000'000.00	0.50 %
– bis Fr. 3'000'000.00	0.40 %
– bis Fr. 4'000'000.00	0.35 %
– bis Fr. 6'500'000.00	0.30 %
– über Fr. 6'500'000.00	pauschal Fr. 20'000.00

Industrielle und gewerbliche Bauten

Bausumme:

– bis Fr. 100'000.00	pauschal Fr. 500.00
– bis Fr. 500'000.00	0.50 %
– bis Fr. 1'000'000.00	0.40 %
– bis Fr. 2'000'000.00	0.30 %
– bis Fr. 3'000'000.00	0.25 %
– bis Fr. 5'000'000.00	0.20 %
– über Fr. 5'000'000.00	pauschal Fr. 10'000.00

Zusätzlich werden für künftige Aufwendungen folgende Beträge mit dem Baudepot erhoben:

Anzeigeverfahren jeweils 1 Stunde

- Baukontrolle	Kat. D	Fr.	133.00
- Administrativer Aufwand	Kat. E	Fr.	111.00
- Abrechnung/Archivierung	Kat. E	Fr.	111.00

Ordentliches Verfahren jeweils 2 Stunden

- Baukontrolle	Kat. D	Fr.	266.00
- Administrativer Aufwand	Kat. E	Fr.	222.00
- Abrechnung/Archivierung	Kat. E	Fr.	222.00

3.3.2 Reklamebewilligungen (mit oder ohne Beleuchtung)

Einzelne Anlagen ab 0.50 – 1.00 m ²	Fr.	300.00
Einzelne Anlagen ab 1.00 m ²	Fr.	500.00
Mehrere oder komplexe Anlagen	nach Aufwand	
Externe Kosten	nach Aufwand	

3.3.3 Aufzugsanlagen

Für Bewilligungen von Aufzugsanlagen sowie deren periodischen Kontrollen werden die effektiven Aufwendungen der externen Kontrollstelle ohne Zuschläge verrechnet. Für administrative Aufwendungen wird pro Aufzug eine Verwaltungsgebühr erhoben.

pauschal Fr. 30.00

3.3.4 Baurechtsentscheide

Für die erstmalige Zustellung von Baurechtsentscheiden an Dritte nach § 316 PBG (Planungs- und Baugesetz) pauschal Fr. 50.00

3.3.5 Gebäudeversicherungs- und Hausnummern

Lieferung pro Schild	Fr.	50.00
Montage pro Schild	Fr.	50.00

3.3.6 Solaranlagen

Für reine Solaranlagen, die nicht in Zusammenhang mit einem bewilligungspflichtigen Um- oder Neubau stehen, werden keine Baubewilligungsgebühren erhoben.



3.3.7 Melde- und Stempelverfahren

Für die Behandlung von Gesuchen im Melde- und Stempelverfahren wird ein Pauschalbetrag verrechnet.

pauschal Fr. 100.00

3.4 Feuerpolizei

3.4.1 Externe Fachstelle / Fachstelle

Für folgende Leistungen wird der Aufwand gemäss dem unter Ziff. 3.1.1 aufgeführten Stundenansatz verrechnet:

- Technische Prüfung der Baugesuche inkl. Kontrollen, Besprechungen, Abnahmen, Abklärungen mit weiteren Amtsstellen etc.
- Diverse Kontrollen wie Dekorationen, spezielle Aktionen, Veranstaltungen, Feuerwerksverkauf und -lagerung etc.
- Prüfung von Veranstaltungsgesuchen und Verfassen der feuerpolizeilichen Auflagen
- Periodische Kontrollen gemäss Weisung „feuerpolizeiliche Kontrollen“ der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Kantonale Feuerpolizei (bei Brandschutzkontrolle ab 1. Nachprüfung gebührenpflichtig)
- Andere Dienstleistungen wie z.B. Augenscheine, Vorbesprechungen, Feuerungsgesuche, Attestprüfungen, Standortkontrollen, Gebäudeprüfungen aufgrund Wunsch/Weisung von weiteren Amtsstellen etc.
- Bei ausserordentlichen Kontrollen und vorhandenen Mängeln

Leistungen von externen Fachstellen werden aufgrund der effektiven Aufwendungen verrechnet.

3.4.2 Verwaltungsgebühren

Für administrative Aufwendungen des Bauamtes wird pro Fall eine Verwaltungsgebühr erhoben

pauschal Fr. 100.00

3.4.3 Wärmetechnische Anlagen

Für die Behandlung von Gesuchen für wärmetechnische Anlagen werden Gebühren nach effektivem Aufwand verrechnet.

3.4.4 Rauchgaskontrollen

- | | | | |
|---|-----|----------|-------------|
| – Ölheizung 1-stufig | Fr. | 95.00 | exkl. MwSt. |
| – Ölheizung 2-stufig | Fr. | 120.00 | exkl. MwSt. |
| – Gasheizung | Fr. | 95.00 | exkl. MwSt. |
| – Prüfung der Anlage durch die Servicefirma | Fr. | 58.00 | exkl. MwSt. |
| – Holzfeuerungskontrolle | Fr. | 85.00 | exkl. MwSt. |
| – Holzfeuerungskontrolle mit CO-Messung | Fr. | 105.00/h | exkl. MwSt. |
| – Bearbeitung von Reklamationen wird von der Gemeinde separat entschädigt | Fr. | 105.00/h | exkl. MwSt. |

Die Gebühren des Feuerungskontrolleurs werden direkt an die Anlageneigentümer verrechnet.

3.5 Bauplanung, Natur-, Heimat- und Umweltschutz

3.5.1 Ansätze nach Aufwand

Für die nachfolgenden Leistungen werden Gebühren nach effektivem Aufwand verrechnet:

- Behandlung von Gesuchen inkl. Entscheid zu Baumentlassungen aus dem kommunalen Inventar
- Neophytenkontrolle durch Fachbeauftragten der Unterhaltsequipe (vor Baubeginn)



3.5.2 Bewirtschaftung und Pflege der kommunalen Naturschutzobjekte mit Naturschutzbeiträgen

Kommunale Beiträge sowie Pflegebeiträge für geschützte Bäume gemäss Art. 40 BZO sind im Reglement „Kommunale Bewirtschaftungsbeiträge der Gemeinde Pfäffikon“ geregelt.

3.5.3 Beurteilung durch Natur- und Denkmalschutzkommission

Für die 1. Begutachtung von Bauprojekten oder Bauanfragen und der entsprechenden schriftlichen Stellungnahme werden keine Gebühren erhoben. Weitere Aufwendungen werden aufgrund der effektiven Aufwendungen verrechnet:

Fr. 75.00/h

3.5.4 Provokationsbegehren

Für die Behandlung von Gesuchen zur Entlassung von Schutzobjekten aus dem kommunalen Inventar, inkl. deren Entscheide, werden keine Gebühren erhoben.

3.5.5 Umweltschutzkontrolle auf Baustellen BUC

Kontrollen werden gemäss der Leistungsvereinbarung mit der AKZ (Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich) vom 15. April 2008 durchgeführt. Pro Kontrollgang wird eine Pauschalgebühr inkl. aller Nebenkosten verrechnet.

pauschal Fr. 108.00

3.6 Amtliche Vermessung

3.6.1 Datenbezug

Die Kosten für den Zugang und die Nutzung von Daten der amtlichen Vermessung sowie spezielle Leistungen richten sich nach den jeweils gültigen Ansätzen der kantonalen „Gebührenverordnung für Geodaten“.

3.6.2 Nachführung und Vermarkung

Gemäss „Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung“ haben die Grundeigentümer die Kosten der Nachführung sowie der Vermarkung der Eigentumsgrenzen zu tragen.

Die Kosten richten sich nach der jeweils gültigen „Honorarordnung HO33“ des kantonalen Amtes für Raumentwicklung.

Gestützt auf das „Kantonale Geoinformationsgesetz“ erhebt die Gemeinde für die Deckung der Verwaltungskosten der amtlichen Vermessung einen Gebührensatzschlag. Er richtet sich nach dem jeweils gültigen „Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung“ zwischen der Gemeinde Pfäffikon und dem Nachführungsgeometer. Der Gebührensatzschlag beträgt aktuell 10 %.

3.7 Allgemeine Gebühren

3.7.1 Reglemente und Pläne

– Ortsplan 1:5000	Fr.	20.00
– Zonenplan		gratis
– Bau- und Zonenordnung	Fr.	10.00
– Parkplatzverordnung	Fr.	10.00
– Güteklassen der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr		gratis

3.7.2 Aktenbeschaffung aus Archiv / Fotokopien und elektronische Kopien von Dokumenten und Akten

– Aktenbeschaffung aus Archiv	Fr.	25.00
– Verwaltungsaufwand		nach Aufwand

Zusätzlich zur Verwaltungsgebühr werden die Fotokopien resp. elektronischen Kopien pro Stück verrechnet.

3.8 Verkehr

3.8.1 Aufgrabungsbewilligung im Strassenbereich

Gemäss speziellem Formular und Merkblatt (siehe Online-Schalter Gemeinde)

Ordentliche Aufgrabungsbewilligung	pauschal Fr.	150.00
Nachträgliche Aufgrabungsbewilligung	pauschal Fr.	250.00

3.8.2 Wiederinstandstellung von Belägen

Für die Wiederinstandstellung von Belagsflicken gilt der jeweils gültige Grabentarif mit den Verrechnungsansätzen für Instandsetzungsarbeiten über Aufgrabungen im Staatsstrassengebiet der Publikation der Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Strasseninspektorat.

3.8.3 Inanspruchnahme von öffentlichem Grund

Bearbeitungsgebühr von Gesuchen:	pauschal Fr.	100.00
Gebühr für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund zur Ablagerung von Materialien und zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen.	monatlich Fr.	6.00/m ²
Spezialregelung für Aussenraumnutzung der Seestrasse		
- Beanspruchung nur während Öffnungszeiten	monatlich Fr.	1.00/m ²
- Dauernde Beanspruchung	monatlich Fr.	2.00/m ²

Die Gebühren werden bis zur Abmeldung bzw. bis zur gänzlich vollzogenen Räumung und Reinigung des beanspruchten Gebietes berechnet.

3.8.4 Dienstleistungen für Dritte, Verrechnungsansätze

Die Verrechnung der Leistungen der Unterhaltsequipe richtet sich nach den internen Verrechnungsansätzen des Bauamtes der Gemeinde Pfäffikon. Die Stunden-Ansätze (Kostenstand 2018) werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst:

Reiner Personalaufwand	Fr.	88.05
Reiner Geräteinsatz (z.B. Wischmaschine)	Fr.	150.90
Geräteinsatz mit Personalaufwand kombiniert	Fr.	113.20

3.8.5 Dienstleistungen für Dritte, Vermietung Material

Festbankgarnituren	Fr.	5.00/Stk.
Tische	Fr.	2.50/Stk.
Bänke	Fr.	1.50/Stk.
Kochkessel	Fr.	20.00/Stk.
Marktstände	Fr.	25.00/Stk.
Absperrgitter	Fr.	5.00/Stk.

Transportkosten nach Aufwand

4. Bürgerrecht

Verfahrenskosten für Schweizer Bürgerrechtsbewerber/-innen für das Bürgerrecht der Gemeinde Pfäffikon

4.1 Einbürgerungsgebühren für Schweizer Bürger

Aufwand pro Gesuch, Person über 25 Jahre	Fr.	350.00
Aufwand pro Gesuch, Person bis 25 Jahre	Fr.	200.00
Miteingebürgerte Kinder		gratis
Bürgerrechtsentlassung	Fr.	150.00

4.2 Einbürgerungsgebühren für Ausländer mit Rechtsanspruch auf das Schweizer Bürgerrecht (§ 21 GG)

Aufwand pro Person über 25 Jahre	Fr.	500.00
Aufwand pro Person bis 25 Jahre	Fr.	250.00
Miteingebürgerte Kinder		gratis

4.3 Einbürgerungsgebühren für Ausländer ohne Rechtsanspruch

Aufwand pro Person über 25 Jahre	Fr.	1'000.00
Aufwand pro Person bis 25 Jahre	Fr.	500.00
Miteingebürgerte Kinder		gratis

Bei abgelehnten Gesuchen wird der aufgelaufene Verwaltungsaufwand anteilmässig verrechnet.

5. Bevölkerungsdienste, Gesundheit, Sicherheit

5.1 Gesundheit

Die Gebühren für Lebensmittelkontrollen und Inspektionen werden bei Beanstandungen, gestützt auf Art. 45, Abs. 2 des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes, nach dem Verursacherprinzip verrechnet.

Die Lebensmittelkontrollen werden durch das Lebensmittelinspektorat der Stadt Winterthur durchgeführt. Der Gemeinderat übernimmt daher die jeweils geltenden Tarifansätze für Lebensmittelkontrollen der Stadt Winterthur.

5.2 Parkplatzbewirtschaftung

Einheitlicher Tarif für

Park and Ride Bahnhof und die Parkplätze Mettlen, Baumen, Schanz

Tarife

1 Stunde	Fr.	1.00
2 Stunden	Fr.	2.00
3 Stunden	Fr.	3.00
4 Stunden	Fr.	4.00
1 Tag	Fr.	5.00
jeder weitere Tag	Fr.	5.00
Parkkarten Parkplatz Strandbad Baumen während Betriebszeiten		
- Saisonkarte in Verbindung mit Badesaisonabonnement	Fr.	80.00
- Jahreskarte in Verbindung mit Badesaisonabonnement und Saunabesuch	Fr.	120.00
Parkkarten Parkplatz Mettlen, exkl. Nachtparkgebühren und MwSt, pro Monat	Fr.	60.00
Parkkarten Parkplatz Schanz, exkl. Nachtparkgebühren und MwSt, pro Monat	Fr.	60.00
Parkkarten für Handwerker pro Monat	Fr.	50.00
Pauschalgebühren pro Tag (anteilmässig bei Belegung ½-Tag)		
- Parkplatz Mettlen	Fr.	300.00
- Parkplatz Baumen	Fr.	500.00
- Parkplatz Schanz	Fr.	200.00

5.3 Polizeibewilligungen

Diverse, nach Aufwand	Fr.	50.00	bis	Fr.	3'750.00
-----------------------	-----	-------	-----	-----	----------

5.4 Waffen

Gebühren gemäss Verordnung 514.541 des Bundes über Waffen, Waffenzubehör und Munition.

5.5 Marktwesen

Platzmiete für Marktstand / Verkaufswagen pro Tag, je Laufmeter	Fr.	15.00
Miete Gemeindemarktstand mit Dach (Länge 3 m) pro Tag	Fr.	25.00
Stromanschluss 230 Volt, Anschlussleistung bis 2000 Watt, Zuschlag	Fr.	30.00
Stromanschluss 400 Volt, Anschlussleistung ab 2000 Watt, Zuschlag	Fr.	40.00

Schaustellung / Vergnügungsbetriebe; Platzmiete pro Markttag

Fahrgeschäfte (Autoscooter, Riesenrad, etc.)	Fr.	150.00
Kinderattraktionen (Karussell, Rutschbahn, etc.)	Fr.	100.00
Schiesswagen und Spielbuden (Büchsen- und Pfeilwerfen, etc.)	Fr.	80.00
Automaten (Boxer, Hau den Lukas, etc.)	Fr.	20.00

Der Stromverbrauch und die Installationskosten für den Stromanschluss werden nach Aufwand von den Gemeindewerken verrechnet.

Verkaufsstände am Seequai (Seegrörni etc.)

Montag – Freitag:

Platzmiete für Marktstand / Verkaufswagen pro Tag, je Laufmeter	Fr.	30.00
---	-----	-------

Samstag und Sonntag:

Platzmiete für Marktstand / Verkaufswagen pro Tag, je Laufmeter	Fr.	50.00
---	-----	-------

Der Stromverbrauch und die Installationskosten für den Stromanschluss werden nach Aufwand von den Gemeindewerken verrechnet.

5.6 Gastgewerbe

Erteilung von Patenten für

- Gastwirtschaften	Fr.	600.00
- Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	Fr.	300.00
- vorübergehend bestehender Betrieb (Festwirtschaft)	Fr.	50.00
- vorübergehend bestehender Betrieb mit weiteren Festwirtschaften innerhalb der bewilligten Veranstaltung	Fr.	100.00

Erteilung von Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde

- dauernde Ausnahmen	Fr.	2'000.00
- Versuchsphase befristet	Fr.	500.00
- jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen	Fr.	300.00
- vorübergehende Ausnahmen (Verlängerungen, Freinächte)	Fr.	100.00

Ausfertigungskosten:

- Gebühren bis	Fr.	100.00	gebührenfrei	
- Gebühren ab	Fr.	101.00	Fr.	50.00

5.7 Hundeabgabe

Grundlage bildet der Beschluss des Gemeinderates über die Jahresabgaben.

- für jeden Hund	Fr.	165.00
- Meldegebühr bei ordentlicher Meldung		gebührenfrei
- Meldegebühr bei verspäteter Meldung	Fr.	40.00
- Meldung Halter/in bei AMICUS durch Gemeinde		nach Aufwand

- Für einen freiwilligen Besuch eines Hundeeziehungskurses wird keine Ermässigung gewährt.
- Polizei-, Militär-, Sanitäts-, Lawinen-, Blinden-, Therapie- und ausgebildete Schweißhunde sind von der Abgabe befreit, sofern die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Details sind im Hundegesetz vom 14. April 2008 geregelt.



5.8 Zivilstandswesen

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung des Bundes und des Kantons über die Gebühren im Zivilstandswesen.

5.9 Bestattungswesen

Familiengrab pro m2	Fr.	1'150.00
Grabplatzgebühr Urnennischen Auswärtige	Fr.	350.00
Gemeinschaftsgrab Auswärtige	Fr.	300.00
Reihengrab Erwachsene Erdbestattung Auswärtige	Fr.	800.00
Reihengrab Erwachsene Urne Auswärtige	Fr.	600.00
Reihengrab Kinder Auswärtige	Fr.	400.00
Namenstafel		kostendeckend
Holzkreuz	Fr.	80.00
Benützung Aufbahrungshalle	Fr.	00.00
Benützung Abdankungshalle	Fr.	00.00
Benützung Katafalk	Fr.	50.00
Grundgebühr Beschriftung Gemeinschaftsgrab	Fr.	225.00
Grundgebühr Nischenplatten Norden	Fr.	183.60
Aufwand Organisation Bestattungsamt Auswärtige	Fr.	90.00

Fixe Kosten gemäss Submission

Erdbestattung in Reihengrab	Fr.	890.00	exkl. MwSt.
Erdbestattung in Familiengrab	Fr.	930.00	exkl. MwSt.
Kindergrab	Fr.	510.00	exkl. MwSt.
Urnenbestattung in Reihengrab	Fr.	360.00	exkl. MwSt.
Urnenbestattung in Gemeinschaftsgrab	Fr.	300.00	exkl. MwSt.
Urnenbestattung in Nische	Fr.	220.00	exkl. MwSt.
Aufbahrung	Fr.	130.00	exkl. MwSt.

5.10 Einwohneramt

¹ Anmeldung (damit abgegolten Abmeldung und Adresswechsel)	Fr.	40.00
^{1a} Elektronische Umzugsmeldung	Fr.	40.00
² Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, Abmeldung sowie Adresswechsel	Fr.	100.00
³ Auszüge aus dem Einwohnerregister	Fr.	30.00
⁴ Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr.	30.00
⁵ Auskünfte aus dem Einwohnerregister		
- voraussetzungslos von Daten einer Person an Dritte	Fr.	15.00
- wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt oder von Daten mehrerer Personen an Private	Fr.	30.00
⁶ Ausstellung Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr.	30.00
⁷ Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	Fr.	20.00

5.11 Velostation (Sicherheitsbox) Bahnhof Pfäffikon

a) Miete für 1 Monat	Fr.	30.00
b) Miete für 6 Monate	Fr.	60.00
c) Miete für 1 Jahr	Fr.	100.00
d) zuzüglich Depot für Schlüssel	Fr.	50.00

5.12 Benützung öffentlicher Grund

Pauschalgebühren pro Veranstaltungstag:

Seequai und Festwiesen		
Kleine Festwiese Seequai (Kat. Nr. 12505)	Fr.	100.00
Grosse Festwiese Seequai (Kat. Nr. 9739)	Fr.	100.00
Seequai links; Kassahaus Bootsvermietung bis Badhusweg	Fr.	100.00

Seequai rechts; Kassahaus Bootsvermietung bis Brücke	Fr.	100.00
Übriges Gemeindegebiet	Fr.	100.00

5.13 Seerettungsdienst

Ernstfalleinsätze der Seerettung (Bergung, Pannenhilfe)

Grobfahrlässig bzw. vorsätzlich verursachte Einsätze:

Für Angehörige der Seerettung, pro Stunde/Person	Fr.	50.00
Rettungsboot pro Einsatzstunde	Fr.	50.00

Entschädigung für Dienstleistungen an Dritte

(z.B. Begleitung Schwimmer bei Seeüberquerung)

Für Angehörige der Seerettung, pro Stunde/Person	Fr.	40.00
Rettungsboot pro Stunde	Fr.	50.00

6. Schule

6.1 Zeugnisabschriften

Abschrift einer Klasse	Fr.	20.00
Abschrift jeder weiteren Klasse zusätzlich	Fr.	10.00

6.2 Klassenlisten

Abschrift (Adressen) einer Klasse	Fr.	20.00
Abschrift jeder weiteren Klasse zusätzlich	Fr.	10.00

7. Steuern

7.1 Steuerausweis/Bescheinigungen

Steuerausweis pro Ausweis und Steuerperiode	Fr.	40.00
Steuerausweis bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	Fr.	80.00

Steuerausweis bei Datensperre, wenn das volle Verfahren nach § 122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss, d.h. Entscheid der Abteilung Steuern auf Ausstellung eines Steuerausweises trotz Widerspruch des Steuerpflichtigen (komplexes Spezialverfahren)	Fr.	120.00
---	-----	--------

Gebühr für steueramtliche Bescheinigungen bei Einbürgerungen	Fr.	80.00
--	-----	-------

7.2 Dokumente vom Steuerpflichtigen / Aktenbestellung

Grundgebühr Verwaltungsaufwand	Fr.	20.00
Fotokopie Format A4/A3 ab normaler Einzelblattvorlage	Fr.	0.50
Elektronische Kopie ab normaler Einzelblattvorlage	Fr.	0.50

8. Gebühren des Betriebs- und Gemeindeammannamtes

8.1 Betriebsamt

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung des Bundes und des Kantons über die Gebühren im Betreuungswesen.

8.2 Gemeindeammannamt

8.2.1 Amtliche Befunde

- ¹ Vollzugsgebühr (einschliesslich Grundgebühr, Wegzeit, allfällige Wartezeit, Telefonzeit sowie entsprechende Abklärungen und Vorbereitung) je Stunde Fr. 180.00
- ² Schreibgebühr (inkl. Abfassung des Berichtes und allenfalls integrieren von Fotos in den Befundbericht) pro A4-Seite (im Weiteren siehe hinten Ziffer 8.2.8) Fr. 15.00
- ³ Autoentschädigung pro Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (oder Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel) Fr. 1.00
- ⁴ Telefongespräche (nur Taxe), Filmmaterial, Ton- und Datenträger und übrige Auslagen gemäss Belege

⁵ Portoauslagen

8.2.2 Amtliche Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten

- ¹ Eintragung und Zustellung inkl. 1. Gang Fr. 40.00
- ² jeder zusätzliche Gang Fr. 10.00
- ³ Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gemäss Ziffer 8.2.1³
- ⁴ Telefongespräche (nur Taxe)
- ⁵ Schreibgebühr gemäss Ziffer 8.2.8
- ⁶ Portoauslagen

8.2.3 Beglaubigungen

8.2.3.1 Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens

- ¹ Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens Fr. 20.00
- ² Beglaubigung einer Firmenunterschrift im Sinne von § 7 der Verordnung des Obergerichts über die Beglaubigungen durch die Gemeindeammänner (LS 131.3) Fr. 30.00

8.2.3.2 Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien usw.

- ¹ Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges oder einer Kopie pro A-4 Seite Fr. 20.00
- ² für jede weitere zu beglaubigende Seite desselben Schriftstückes Fr. 5.00
- ³ angefangene Seiten werden als volle Seiten berechnet
- ⁴ für die Anfertigung von Kopien siehe 8.2.8

8.2.4 Gerichtliche Verbote

- ¹ Entgegennahme und Prüfung des Gesuches inkl. eine Stunde Zeit für das Erstellen und die Aufgabe der Publikationen (ohne Insertionskosten) Fr. 200.00
- ² Mehrzeitentschädigung pro Stunde Fr. 80.00
- ³ Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gemäss Ziffer 8.2.1³



- 4 Telefongespräche (nur Taxe)
- 5 Schreibgebühren gemäss Ziffer 8.2.8
- 6 Portoauslagen

8.2.5 Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen

- 1 Entgegennahme des Auftrages Fr. 50.00
- 2 Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde) Fr. 80.00
- 3 Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gemäss Ziffer 8.2.1³
- 4 Telefongespräche (nur Taxe)
- 5 Schreibgebühren gemäss Ziffer 8.2.8
- 6 Portoauslagen

8.2.6 Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts

- 1 Protokollierung und Zustellung inkl. erster Gang Fr. 20.00
- 2 jeder zusätzliche Gang Fr. 5.00
- 3 Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gemäss Ziffer 8.2.1³
- 4 Telefongespräche (nur Taxe)
- 5 Schreibgebühren gemäss Ziffer 8.2.8
- 6 Portoauslagen

8.2.7 Freiwillige öffentliche Versteigerungen

8.2.7.1 Unter Leitung und Verantwortung des Gemeindeammanns

- 1 Entgegennahme des Auftrags, einschliesslich Erstellung der Steigerungsbedingungen :
 - a) für Fahrnis Fr. 80.00 bis 200.00
 - b) für Grundstücke Fr. 200.00 bis 600.00
- 2 Versteigerung, einschliesslich Bereitstellung des Steigerungsgutes, und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühren):
für den Steigerungsleiter und Hilfspersonen pro Stunde Fr. 80.00
- 3 für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühren):
 - a) bei Fahrnisversteigerungen:
1,5 % des Gesamttotal der Zuschlagpreise
 - b) bei Grundstückversteigerungen:
2,5 % des Zuschlagspreises
- 4 Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gemäss Ziffer 8.2.1³

- 5 Telefongespräche (nur Taxe)
- 6 Schreibgebühren gemäss Ziffer 8.2.8
- 7 Portoauslagen

8.2.7.2 Unter Leitung und Verantwortung einer Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Gemeindeammanns

- 1 1‰ des Gesamterlöses gemäss Steigerungsprotokoll
- 2 Fr. 80.00 pro Stunde und Person, für die Dauer der Versteigerung während der ordentlichen Bürozeit, zuzüglich allfällige Auslagen. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeit erhöht sich diese Gebühr auf Fr. 120.00.
- 3 Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gemäss Ziffer 1 Abs. 3 vorne
- 4 Telefongespräche (nur Taxe)
- 5 Schreibgebühren gemäss Ziffer 8.2.8
- 6 Portoauslagen

8.2.8 Schreibgebühren

1	Für die 1. Ausfertigung je Seite Format A-4	Fr.	15,00
2	Für die 2. bis 10. Ausfertigung je Seite Format A-4	Fr.	7.00
3	Für jede weitere Ausfertigung je Seite Format A-4	Fr.	3.00
4	Einladungen zu einer Befundaufnahme, Einforderungen eines Kostenvorschusses, amtliche Zustellungen, Gebührenrechnung usw., je Seite Format A-4	Fr.	7.00
5	Für Fotokopien je Seite Format A-4	Fr.	2.00
6	Für den Versand eines Schriftstückes per Telefax je Seite Format A-4	Fr.	1.00

9. Gültigkeit

Dieser Tarif ist gültig ab Eintritt der Rechtskraft der Gebührenverordnung vom 1. September 2022.

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

festgesetzt: Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2018
geändert: Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2022

Gemeindeverwaltung
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon ZH
Tel. 044 952 52 52
gemeinde@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch